

## Allgemeine Regeln und Rahmenbedingungen für die KSV-Halle

-  1. Die Halle ist ausschließlich unmittelbar kurz vor der Nutzungszeit zu betreten und nach Beendigung der Sporteinheit unverzüglich zu verlassen.
-  2. Die Halle ist durchgängig zu lüften. Das trägt zum einen zu einer besseren Luftqualität bei, reduziert zugleich aber auch die Anzahl möglicher Krankheitserreger in der Luft.

## Persönliche Anforderungen

-  1. Bei Krankheitszeichen (z.B Fieber, trockener Husten, Atemproblemen) müssen Nutzer zu Hause bleiben. Sollte bei einem Nutzer während der Nutzungszeit Symptome auftreten, hat diese Person die Halle unverzüglich zu verlassen und die Sporteinheit ist abubrechen.
-  2. Es werden nur Sportler\*innen im Sinne der 2G+- Regel zugelassen (*siehe „spezifische Regeln für Zuschauer“*)
-  3. Alle Teilnehmer haben sich vor Beginn und nach Beendigung der Sporteinheit gründlich die Hände zu waschen oder diese zu desinfizieren.
-  4. Nutzern werden dazu angehalten, zu jeder Zeit die AHA-Regeln einzuhalten.
-  5. Die jeweils aktuellen Empfehlungen und Hinweise des Robert Koch-Instituts zur Vermeidung der Übertragung des SARS-CoV-2 sind gebührend zu berücksichtigen (abrufbar unter:  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html))

## spezifische Regeln und Rahmenbedingungen für Zuschauer



-  1. Es werden nur Zuschauer im Sinne der 2G+-Regel zugelassen. Konkret bedeutet dies, dass nur vollständig Geimpfte oder Genesene mit einem negativen Testnachweis (Schnelltest nicht älter als 24h, PCR-Test nicht älter als 48h) Zutritt haben. Geboosterte Personen benötigen keinen Testnachweis. Ein entsprechender Nachweis wird gefordert, sofern es sich nicht um minderjährige Schüler\*innen handelt, die eine Bescheinigung der Schule vorlegen. Kinder bis zur Einschulung müssen keinen Nachweis vorlegen.
-  2. Die Zuschauer sind dazu verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.